

## **Datenschutzhinweise zur Verarbeitung von personenbezogenen Daten im Rahmen Ihrer Einstellung und Beschäftigung als TV-L-Beschäftigte oder TV-L-Beschäftigter**

Im Folgenden informieren wir Sie nach Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) über die Erhebung personenbezogener Daten im Rahmen des Einstellungsverfahrens und der Beschäftigung bei der Universität Passau.

### **1. Verantwortlich für die Datenerhebung ist die**

Universität Passau

Postanschrift: Innstraße 41, 94032 Passau

Telefon: 0851 509-1301

Telefax: 0851 509-1302

E-Mail: [personalabteilung@uni-passau.de](mailto:personalabteilung@uni-passau.de)

### **2. Unseren Datenschutzbeauftragten können Sie unter folgenden Kontaktdaten erreichen:**

Datenschutzbeauftragte der  
Universität Passau

Postanschrift: Wallerstr.2, 84032 Altdorf

Telefon: 0871 20 54 94 - 0

E-Mail: [datenschutz@uni-passau.de](mailto:datenschutz@uni-passau.de)

### **3. Zweck der Datenerhebung ist es, das Vorliegen der Einstellungsvoraussetzungen für den öffentlichen Dienst prüfen zu können. Geben Sie dazu bitte folgende Erklärungen ab bzw. machen Sie folgende Angaben:**

- Personalbogen
- Formblatt über die Verfassungstreue inklusive Zustimmung zur Einholung von erforderlichen Auskünften beim Landesamt für Verfassungsschutz und beim Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik sowie Fragebogen zu Beziehungen zur Scientology Organisation
- Behördliches Führungszeugnis
- Soweit einschlägig: Aufenthalts- und Arbeitserlaubnis
- Qualifikationsnachweise, gegebenenfalls Arbeitszeugnisse
- In der Regel Erklärung zu den Vordienstzeiten, Lebenslauf

Rechtsgrundlagen für die Datenerhebung und Datenverarbeitung im Rahmen der Einstellung und der Beschäftigung sind Art. 6 Abs. 1 Satz 1 Buchst. b, Buchst. c und e DSGVO, Art. 9 Abs. 2 Buchst. b und h DSGVO, Art. 88 Abs. 1 DSGVO, Art. 8 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 und 3 BayDSG, § 611 BGB, § 50 BeamtStG und Art. 103 bis Art. 111 i. V. m. Art. 145 Abs. 2 BayBG, § 3 Abs. 5 TV-L, § 4 TVA-L BBiG; bei Einstellungen im Fahrdienst zusätzlich § 31 Abs. 2 StVZO, § 11 Abs. 9 i. V. m. Anlage 5 FeV, § 12 i. V. m. Anlage 6 Nr. 2 FeV.

### **4. Die Universität Passau gibt Ihre personenbezogenen Daten an folgende externe Stellen weiter, soweit dies jeweils erforderlich ist:**

- zuständige Staatsanwaltschaft bzw. zuständiges Strafgericht bei Strafverfahren

- Landesamt für Verfassungsschutz bzw. Bundesbeauftragter für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik, sofern im Rahmen der Prüfung der Verfassungstreue im öffentlichen Dienst erforderlich

Wenn die Universität Passau die oben genannten Auskünfte von Dritten einholt, teilt sie den jeweils zuständigen Stellen unter Nennung Ihrer persönlichen Kontaktdaten mit, dass sie Sie einstellen will.

Im Rahmen der Verarbeitung werden Ihre Daten, soweit dies im Vollzug Ihres Beschäftigungsverhältnisses oder zur Erfüllung gesetzlicher Verpflichtungen erforderlich ist, durch die Universität Passau im Rahmen der Zweckbestimmung und unter Beachtung der jeweiligen datenschutzrechtlichen Regelungen an folgende Einrichtungen übermittelt:

- Landesamt für Finanzen, insbesondere zur Bezügeabrechnung, zur Versteuerung der Einkünfte, zur Abführung der Sozialversicherungsbeiträge, zur Beihilfefestsetzung, zur Kindergeldzahlung (Landesfamilienkasse) und zur Gewährung der Unfallfürsorge (Auftragsverarbeitung i.S.v. Art. 28 DSGVO)
- Öffentliche Stellen, die Ihre Daten auf Grund gesetzlicher Übermittlungspflichten erhalten wie z. B. Sozialversicherungsträger (z.B. gesetzliche Krankenversicherung, gesetzliche Rentenversicherung, Bundesagentur für Arbeit, Bayerische Landesunfallkasse), andere Familienkassen, Bayerischer Oberster Rechnungshof und Staatliche Rechnungsprüfungsämter, Bayerische Staatsministerien
- gegebenenfalls Drittmittelgeber
- zuständige Staatsanwaltschaft bzw. zuständiges Strafgericht bei Strafverfahren
- Inklusionsämter beim Zentrum Bayern Familie und Soziales bei Beschäftigten mit Schwerbehinderung bzw. bei Gleichstellung
- Gewerbeaufsichtsämter bei der Meldung von Schwangerschaften
- Rechtsvertretungen des Freistaates Bayern
- die Öffentlichkeit im Rahmen von Presseveröffentlichungen oder im Zuge der Einstellung von Daten auf der Homepage der Universität (gegebenenfalls mit Ihrer Einwilligung)

Zusätzlich bei Menschen mit Schwerbehinderung oder Gleichstellung:

Aufgrund Ihrer im Rahmen des Einstellungsverfahrens nachgewiesenen Schwerbehinderteneigenschaft bzw. Gleichstellung gibt die Universität Passau Ihre personenbezogenen Daten zusätzlich an die oberste Dienstbehörde (Bayerisches Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst) weiter:

Die Personalabteilung übermittelt jährlich personenbezogene Daten an die zuständige oberste Dienstbehörde. Das geschieht mit einem Verzeichnis der schwerbehinderten und gleichgestellten Beschäftigten der Universität Passau. Die oberste Dienstbehörde ist gemäß § 154 Abs. 2 Nr. 2 SGB IX für die Erfüllung der gesetzlichen Verpflichtung nach § 163 Abs. 2 SGB IX zuständig (unter anderem Weiterleitung des Verzeichnisses an die Bundesagentur für Arbeit).

Personenbezogene Daten speichert und verarbeitet die Universität Passau im Personalverwaltungsprogramm VIVA. Dieses betreiben die staatlichen Rechenzentren sowie das Landesamt für Finanzen als Auftragsverarbeiter. Der Datenschutz ist in dem Verfahren sichergestellt. Sie erhalten bei Ihrer Einstellung ein Personalstamm- und Werdegangsblatt. Dieses enthält alle zu Ihrer Person gespeicherten Daten, die für die Personalverwaltung relevant sind.

5. Die Verarbeitung Ihrer Personaldaten (Speicherung, Löschung bzw. Vernichtung) im Rahmen des Beschäftigungsverhältnisses richtet sich nach § 611 BGB sowie nach Artikel 145 Abs. 2 BayBG nach Art. 103 ff. BayBG.
6. Sie haben folgende Rechte nach der DSGVO:
- Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, haben Sie das Recht, Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO, § 3 Abs. 6 TV-L, § 6 Abs. 1 TVA-L BBiG).
  - Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, haben Sie ein Recht auf Berichtigung (Art. 16 DSGVO).
  - Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 Abs. 1 DSGVO).
  - Zudem können sie sich beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz beschweren. Ihn erreichen Sie unter folgenden Kontaktdaten:

Der Bayerische Landesbeauftragte  
für den Datenschutz (BayLfD)  
Wagmüllerstraße 18  
80538 München

Postanschrift: Postfach 22 12 19, 80502 München  
Telefon: 089 212672-0  
Telefax: 089 212672-50  
E-Mail: [poststelle@datenschutz-bayern.de](mailto:poststelle@datenschutz-bayern.de)  
Internet: [www.datenschutz-bayern.de](http://www.datenschutz-bayern.de)

Sollten Sie von Ihren Rechten Gebrauch machen, prüft die Universität Passau, ob die gesetzlichen Voraussetzungen erfüllt sind.

Universität Passau

**Ich habe von den vorstehenden Hinweisen Kenntnis genommen.**

.....  
Datum

.....  
Unterschrift